

## Artenschutz im Urlaub

Exotische **Souvenirs** beeindrucken durch ihre Besonderheit und Einzigartigkeit. Als Erinnerung an einen schönen Urlaub sind sie sehr begehrt. Viele Touristen wissen aber nicht, dass zahlreiche Tier- und Pflanzenarten wie auch Bestandteile und Produkte aus diesen Arten strengen Einfuhrbestimmungen nach dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) unterliegen. Dies gilt für kunstvolle Elfenbeinschnitzereien und farbenprächtige Falter hinter Glas ebenso wie für die am Strand gefundene Riesenschnecke oder den wertvollen Schlangenledergürtel.

Jeder Reisende kann durch überlegtes Handeln dazu beitragen, dem Raubbau an der Natur Einhalt zu gebieten. Es geht nicht darum, auf den Kauf von Andenken zu verzichten, sondern solche Souvenirs auszuwählen, die der Tier- und Pflanzenwelt des Urlaubslandes keinen Schaden zufügen. Jede Nachfrage nach geschützten Exemplaren erzeugt ein neues Angebot. Wo nicht gekauft wird, gibt es langfristig auch kein Angebot und zu Hause am Zoll kein böses Erwachen. Denn bei einem Verstoß gegen artenschutzrechtliche Bestimmungen können drastische Bußgelder verhängt werden.



Schmuckschildkröte, Bild: D. Kufner

### **Bitte auf keinen Fall kaufen:**

- Souvenirs aus Elfenbein oder Elefantenleder
- Felle, Pelzmäntel und -jacken geschützter Tiere
- Nashornprodukten (von Schnitzereien bis zu „Arzneien“)
- Lebende oder ausgestopfte Vögel
- Waren aus Häuten oder Leder von Krokodilen, Kaimanen oder Schlangen
- Kakteen oder Orchideen aus Wildbeständen
- Korallen, Muscheln
- Schnitzereien, Figuren aus geschützten Hölzern

Erkundigen Sie sich vor Reiseantritt nach den für das Urlaubsland gültigen Ausfuhrbestimmungen und den Einfuhrbestimmungen in Deutschland. Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) und der Zoll halten Informationen bereit.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Naturschutz <http://www.bfn.de/>

Zoll: <http://www.zoll.de/>